

Die Spaltung der Karlsruher jüdischen Gemeinde im Jahr 1869

Darstellung in Rosenthal, Berthold: Heimatgeschichte der badischen Juden seit ihrem geschichtlichen Auftreten bis zur Gegenwart. Bühl/Baden 1927, S. 373 ff.

Das innere Leben der badischen Judenschaft stand in den folgenden Jahren im Zeichen tiefgehender religiöser Gegensätze. In Karlsruhe sollte gegen Ende der 60er Jahre die Synagoge vergrößert werden. Die Gemeinde wollte, trotz Einspruchs einer einflussreichen orthodoxen Gruppe, bei dieser Gelegenheit die Orgel und den reformierten Gottesdienst einführen. Eine Gemeindeversammlung bewilligte 1868 mit großer Mehrheit einen Baukredit bis zu 60.000 Gulden. Diesen Beschluss genehmigte das Ministerium trotz Einsprache der orthodoxen Gemeindeglieder. Hierauf zeigten (1869) 25 jüdische Bürger unter Führung von Baruch H. Wormser ihren Austritt aus der israelitischen Gemeinde mit dem Bemerkens an, sie hätten bereits eine besondere Religionsgenossenschaft gegründet [...] Veranlasst zu diesem Vorgehen waren die Beteiligten, die schon früher aus Abneigung gegen den Rabbiner Willstätter am Gottesdienste in der Hauptsynagoge nicht teilgenommen hatten, durch ein Gutachten des besonders in orthodoxen Kreisen hoch angesehenen Rabbiners der separierten israelitischen Gemeinde in Frankfurt a. M., Samson Raphael Hirsch. Er hatte erklärt, dem orthodoxen Juden sei nicht einmal gestattet, Einrichtungen, die unverbrüchlich heilige Gesetze verletzen, durch geldliche Beiträge anzuerkennen, viel weniger gründen oder unterhalten zu helfen. Der Karlsruher Synagogenrat vertrat den Standpunkt, die Austrittserklärung könne von der Weiterzahlung der Gemeindebeiträge nicht befreien, da jeder israelitische Bürger einer Religionsgemeinde anzugehören habe und die Gemeinden bei Anerkennung des Austrittsrechts in ihrem Bestand und in der Erfüllung ihrer Aufgaben (Amenwesen) gefährdet seien. Der Bezirksrat als erstinstanzliches Verwaltungsgericht erkannte auch diese Auffassung an und verurteilte die Ausgetretenen zur Weiterzahlung ihrer Kultussteuern. Inzwischen hatten Wormser und seine Anhänger auch ihren Austritt aus der badischen Landesgemeinschaft erklärt, und der Verwaltungsgerichtshof hob das Urteil des Bezirksrats 1869 auf. Er entschied, jeder Israelit sei berechtigt, durch seine ausdrückliche Willenserklärung sein Verhältnis zur Religionsgemeinschaft zu lösen. Die Landesverfassung gestehe jedem Landeseinwohner „ungestörte Gewissensfreiheit“ zu, weshalb kein Badener rechtlich gezwungen werden könne, einer religiös-kirchlichen Gemeinschaft anzugehören, der er anzugehören nicht Willens sei [...]

Diese den Bestand der Gemeinden ebenso wie der Gesamtgemeinschaft bedrohende Entscheidung rief allenthalben Beunruhigung hervor. Der Oberrat beschloss 1870 einstimmig, sich mit einer Botschaft „An die Israeliten Badens“ zu wenden. Nach Darlegung des Sachverhalts [...] führt die Ansprache aus: Es beständen zwar in machen jüdischen Großgemeinden zwei Kulte nebeneinander. Noch nirgends sei aber hierdurch die Einheit durch Verweigerung der Beiträge geschädigt worden. Unsere Geschichte kenne kein zweites Beispiel, dass sich Israeliten im Namen der Orthodoxie öffentlich und feierlich vom Judentum und der Judenheit eines ganzen Landes losgesagt hätten [...] Alle durch Amt und Gesinnung berufenen Israeliten des Landes mögen mitwirken, dass die im ganzen wohlgeordnete Landessynagoge aus dieser Krisis ungeschädigt hervorgehe.

5 Diese Botschaft des Oberrats rief ein Sendschreiben des Rabbiners S. R. Hirsch an die Ausgeschiedenen, die sich in Karlsruhe als israelitische Religionsgesellschaft zusammengeschlossen hatten, hervor, in dem besonders Oberrat Altmann angegriffen wurde, weil er als Orthodoxer dieser Ansprache zugestimmt habe. Er als
10 das einzige theologische, fachkundige Mitglied des Oberrats [...] müsse zugestehen, dass das ganze häusliche und öffentliche Leben der Juden, die Aussprüche der Bibel, die Überlieferungen und Satzungen des Talmuds und der Rabbinen sowie der durch sanktionierten Usus festgestellte Minhag [Brauchtum], Quellen, deren Ergebnisse schließlich im Schulach Aruch [von mehreren Rabbinergenerationen überarbeitete Zusammenfassung religiöser Vorschriften] kodifiziert worden, die
15 einzige, maßgebende Autorität seien und unverbrüchlich zu bleiben haben. An dem Rituale der Synagoge, das seit Jahrhunderten in geheiligtem Usus feststehe, dürfe deshalb nicht geändert werden [...] Die Einführung der Orgel und des reformierten Gottesdienstes, die von der Karlsruher Gemeinde beschlossen und von deren Rabbiner vorgängig genehmigt worden sei, stehe deshalb im alleroffensten
20 Widerspruch mit dem fundamentalsten Religionsgrundsatz des orthodoxen Judentums [...]

Das Vorgehen der Karlsruher Orthodoxie brachte nicht die schlimmen Folgen, die man befürchtet hatte. Mit Ausnahme der in Karlsruhe aus der Landessynagoge Ausgetretenen und deren Angehörigen zog die Austrittsbewegung keine weiteren Kreise. Von den im Laufe der Jahre nach Karlsruhe übersiedelnden Israeliten schlossen sich nur wenige der Religionsgesellschaft völlig an. Manche besuchen wohl ihren Gottesdienst und gebrauchen ihre Einrichtungen (Religionsschule u. a.), ohne indessen ihre Zugehörigkeit zur Hauptgemeinde aufzugeben. Nachdem nun
25 mehr als ein halbes Jahrhundert seit der Spaltung verstrichen ist, haben sich die anfänglich hoch gehenden Wogen geglättet. Bei der Arbeit auf verschiedenen Gebieten der jüdischen Wohlfahrtspflege, sowohl örtlicher als allgemeiner Art, haben sich beide Parteien schon mehrfach brüderlich die Hand gereicht. Hoffentlich geht auch noch der Wunsch weiter Kreise in Erfüllung, dass sich die abgesonderte
30 Religionsgesellschaft wieder, ohne ihre religiöse Grundrichtung aufgeben zu brauchen, in die Landessynagoge zurückfinden werde.

- Erarbeiten Sie aus dem Text, welche Motive die Austrittsgemeinde für ihren Schritt hatte.

- Stellen Sie dar, welche Positionen der Oberrat der Israeliten Badens in dieser Frage einnahm und wie der badische Verwaltungsgerichtshof den Fall juristisch bewertete.

- Erläutern Sie, wie Rosenthal aus der Sicht des Jahres 1927 die Spaltung der jüdischen Gemeinde Karlsruhes bewertet.